

(Nichtöffentlicher Teil)

10. Niederschrift über die 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2003
(nichtöffentlicher Teil)

11. Mitteilungen und Fragen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**1. Niederschrift über die 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2003
(öffentlicher Teil)**

Der Hauptausschuss nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

Vorab zeigt sich Herr Enneper erfreut darüber, dass sämtliche Gebühren konstant geblieben sind bzw. sogar teilweise gesenkt werden konnten. Er begrüßt, dass viele Häuser aus den Aussenbezirken an das Kanalnetz angeschlossen werden konnten.

2. Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2004

Auf die Frage von Herrn Graß, ob die Straßenreinigungsgebühren gemindert werden können, wenn z.B. parkende Autos eine Reinigung nicht zulassen, entgegnete Herr Meskendahl, dass dies nicht möglich ist. Bisher seien aber auch keine Einsprüche eingegangen. Versuche, stundenweise Parkverbote auszusprechen, wie z.B. in der Ritter-von-Halt-Straße, in denen dann die Reinigung stattfinden könnte, sind gescheitert.

Für Herrn Ebbinghaus stellt sich die Frage, ob die in der Kalkulation enthaltenen Fortbildungskosten nicht genauer aufgeteilt werden können. Diese werden lt. Herrn Meskendahl für alle Fortbildungsmaßnahmen unter „übriger Stadtbereich“ aufgenommen, da eine Fortbildungsmaßnahme immer für das ganze Stadtgebiet stattfindet, und somit nicht aufgeteilt werden kann.

Herr Rüggeberg kritisiert die Kosten für „Erstattung Aufwand Bauhof“.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Gebührensatzung Abfallentsorgung

Die Herren Ebbinghaus und Rüggeberg kritisieren die Steigerung des Ansatzes „Erstattung Aufwand Bauhof“.

Nach einer Beanstandung durch das Rechnungsprüfungsamt musste der anzusetzende Anteil für den entstehenden Aufwand von 3/8 auf 5/8 Anteil erhöht werden. Herr Uellenberg erklärt, dass es sich hier nicht nur um Personalkosten, sondern auch um Kosten für Maschinen, Abschreibungen und alle kalkulatorischen Kosten handelt.

Herrn Ebbinghaus ist unklar, warum keine Einnahmen durch die Trennung des Elektronikschrott zu verzeichnen sind. Es sind dem Bürger zusätzliche Kosten entstanden, dem aber keine Einnahmen gegenüberstehen.

Der BAV hat diese Regelung, lt. Herrn Meskendahl, eingeführt. Die Einnahmen werden an den BAV abgeführt. Der BAV rechnet diese Einnahmen dann auf die fälligen Kosten an.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung.

Abstimmungsergebnis

**14 Ja-Stimmen
(7 CDU, 5 SPD, 1 UWG, 1 BM)
1 Nein-Stimme (FDP)**

4. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2004

Die Gebührenkalkulation für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geht für das Jahr 2004 von einer Kostensteigerung in Höhe von 10.320,-- EUR aus. Als neuer Kostenfaktor wurde die Position „Fortbildung des Personals“ aufgenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Kanalbenutzungsgebühren und Kleineinleiterabgabe für das Jahr 2004

Herr Ebbinghaus beklagt hier die Kostensteigerung und bemerkt, dass die bisherigen Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements keine Verbesserung herbeigeführt haben. Eine weitere Überlegung wäre für ihn, den Kanalbetrieb als Eigenbetrieb zu führen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Abstimmungsergebnis **einstimmig**

6. Änderung der Satzung über die Bereitstellung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Elberfelder Str. 68 ab 01.01.2004 monatlich pro Person 190,27 EUR. Die Benutzungsgebühr konnte um 60,98 EUR durch Aufgabe des Hauses Elberfelder Str. 94/96 gesenkt werden. Als Nebenkostenpauschale fallen monatlich pro Person 115,93 EUR ab 01.01.2004 an.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Änderung der Satzung für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern.

Abstimmungsergebnis **einstimmig**

7. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei

Der vorgeschlagenen Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis **einstimmig**

8. Antrag zur Förderung Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit der Andheri-Arbeitsgruppe

Der Hauptausschuss beschließt, der Andheri-Arbeitsgruppe Radevormwald aus den Fördermitteln des Landes einen Zuschuss von 1.000,-- EUR zu gewähren. Ebenso soll der Ökumenischen Initiative ein Zuschuss von 1.758,70 EUR und der Deutsch-Palästinensischen-Freundschaft Radevormwald e.V. ein Zuschuss von 1.758,69 EUR gewährt werden.

Herr Stark nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis **einstimmig**

9. Mitteilungen und Fragen

Herr Dr. Korsten teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid für das Wülfing-Projekt eingegangen ist. Die förderfähigen Massnahmen betragen 2,6 Mio. EUR, es wird ein Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

In der Verbandsversammlung des Wupperverbandes wurde erklärt, dass sich der Abwasserbeitrag um 0,7 % erhöht. Unterlagen können eingesehen werden. Herr Schaffert erklärt, dass der Wupperverband das Jahresabschlussergebnis einstimmig verabschiedet hat. Verhandlungen über die Kleineinleiterabgabe sind zunächst abgeschlossen.